

Sacramento (125), die Fähre von San Francisco-Oakland (3,50 Meilen) u. die Fähre von San Francisco-Broadway, Oakland (6,40 Meilen).

Verpachtung: Zur Zeit der Übertragung der alten Ges. an die neue Ges. waren die Eisenbahnen der alten Ges. an die Southern Pacific Company (für 99 Jahre, vom 1. April 1885 ab) laut Pachtvertrag vom 17. Febr. 1885, welcher am 1. Jan. 1888, 7. Dez. 1893 und 22. März 1894 ergänzt worden ist, verpachtet. Diese Verpachtung wurde durch die Übertragung nicht geändert; die Southern Pacific Company zahlt der Ges. einen Pacht von jährlich § 10 000, ausserdem gehören während der Pachtzeit der Central Pacific Railway Company alle Reineinnahmen; betragen jedoch dieselben mehr, als zu einer 6% Div. auf die Aktien der Central Pacific Railway Company gehört, so ist der Überschuss zwischen dieser und der Pächterin zu teilen.

Ländereien: Durch den Vertrag erwarb die neue Ges. die gesamten, ihrer Vorgängerin gehörigen, unverkauften Ländereien, sowie alle ausstehenden Schuldscheine, die für Ländereien in Zahlung gegeben worden sind, auf welchen die Mortgage der Central Pacific Railroad Company vom 1. Okt. 1870 als Sicherheit für die sogenannten Land-Bonds haftet. Von den Ländereien waren noch unverkauft am 30./6. 1914: 7 213 204 Acres. Der Betrag der am 30./6. 1914 ausstehenden Schuldscheine für verkaufte und nur teilweise bezahlte Ländereien war ungefähr § 2 152 363.

Kapital: § 67 275 500 St.-Aktien à § 100, § 20 000 000 hiervon begeben § 17 400 000 Vorz.-Aktien à § 100; sämtliche St.-A. u. Vorz.-A. befinden sich im Besitz der Southern Pacific Co. Die Vorz.-Aktien haben ein Vorrecht auf 4% Div. (zahlbar halbjährlich) mit Nachzahlungsverpflichtung. Die Vorz.-Aktien im Betrage von § 12 000 000 sowie die St.-Aktien im Betrage von § 67 275 500 wurden als Entgelt für die Übertragung des Eigentums der alten an die neue Ges. ausgegeben, wobei die neue Ges. ferner die Zahlung der gesamten Schulden und Garantien der alten Ges. übernahm. Auf Grund des Neuordnungsplanes erhielt die Southern Pacific Company § 12 000 000 Vorz.-Aktien und § 67 274 200 St.-Aktien der neuen Ges. und hat als Entgelt hierfür den Nominalbetrag von § 28 818 500 Southern Pacific Company 4% Bonds (Central Pacific Stock Collateral) und § 67 274 200 Southern Pacific Company-St.-Aktien ausgeliefert; hiervon wurden an die früheren Aktionäre der alten Central Pacific Railroad Company, soweit dieselben ihre Aktien auf Grund des Neuordnungsplanes (gegen Zahlung von § 2 für jede Aktie) hinterlegten, für je § 100 alte Central Pacific Railroad Company-Aktien ein Nominalbetrag von § 100 in Southern Pacific Company-Aktien und von § 25 in Southern Pacific Company 4% Bonds (Central Pacific Stock Collateral) gewährt.

Bonds-Schuld: Am 30./6. 1914: 4% First Refunding Gold Bonds, § 98 933 000; 3½% Mortgage Gold Bonds § 11 574 350; 4% Through Short Line First Mortgage Bonds § 9 640 000; 4% Europäische Anleihe von 1911 48 262 548; 6% First Mortgage der Central California Ry § 3 000 000; 4% First Mortgage der Chico & Northern Rr. § 1 000 000; 6% First Mortgage der Nevada & California Ry § 8 500 000; 6% First Mortgage der Oregon Eastern Ry § 5 000 000; 6% First Mortgage der Sacramento Southern Rr. § 2 500 000; zus. § 199 141 248.

4% **First Refunding Mortgage Gold Bonds.** § 100 000 000, davon in Umlauf am 30./6. 1914: § 98 933 000, in Stücken à § 500, 1000. Zs.: 1/2, 1/8. Kapital u. Zs. zahlbar in Vereinigte Staaten Gold-Münze von dem Gewichte u. Feingehalt der gegenwärtigen Währung. Tilg.: Das Kapital ist fällig am 1./8. 1949. Sicherheit: Die Bonds sind durch eine für die Central Trust Company of New York als Treuhänder bestellte Mortgage gesichert, welche die früher im Besitze der Central Pacific Railroad Company befindlichen gesamten Eisenbahnen, Endstationen und Ausrüstung, einschliesslich ungefähr 1349 Meilen erste und ungefähr 492 Meilen zweite Geleise und Nebengeleise umfasst und sind ausserdem hinsichtlich des Kapitals und der Zs. unbedingt von der Southern Pacific Company garantiert durch eine auf jeden Bond aufgedruckte Garantie. Zahlstellen: Berlin: Deutsche Bank; Frankfurt a. M.: L. Speyer-Ellissen; Hamburg: M. M. Warburg & Co. Zahlung der Coup. und Bonds in Deutschland zum jeweiligen Tageskurse der Dollar-Coup. Eingeführt § 52 944 000 in Frankf. a. M. 8./1. 1900 zu 97.60%; in Berlin 13./2. 1900 zu 98.90%; in Hamburg 24./8. 1903 zu 97.90%. Der Restbetrag von § 47 056 000 wurde zugelassen im Juli 1903, von diesen wurden aufgelegt § 5 000 000 am 4./2. 1904 zu 99.85%. Kurs Ende 1900—1914: In Berlin: 99.80, 100.20, 100.10, 99.90, 99.90, 100.60, 99, 92.30, 98.20, 97.50, 96.50, 96.50, 94.50, 91.10, 92.80*. — In Frankf. a. M.: 99.60, 100.70, 100.30, 99.70, 99.90, 100.90, 99.20, 92.20, 98.40, 97.90, 96.80, 96.60, 94.70, 91.20, 92.40*. — In Hamburg Ende 1903—1914: 99.75, 99, 100, 98, 92, 98.25, 97, 96, 96.25, 94, 90.25, —*%.

3½% **Mortgage Gold Bonds.** § 25 000 000, davon in Umlauf am 30./6. 1914: § 11 574 350 in Stücken à § 500, 1000. Zs.: 1/6, 1/12. Kapital und Zs. zahlbar in Vereinigte Staaten Gold-Münze von dem Gewichte und Feingehalt der gegenwärtigen Währung. Tilg.: Das Kapital ist fällig am 1./8. 1929. Sicherheit: Die Bonds sind sichergestellt durch eine für die United States Trust Company of New York als Treuhänder bestellte Mortgage auf alle Eisenbahnen und Vermögensobjekte, auf denen die First Refunding Mortgage haftet, jedoch dem vorausgehenden Pfandrechte der First Refunding Mortgage untergeordnet, Ferner sind die Bonds hinsichtl. des Kap. u. der Zs. unbedingt von der Southern Pacific Co. garantiert durch eine auf jeden Bond aufgedruckte Garantie. Zahlstellen: Berlin: Deutsche Bank; Frankfurt a. M.: L. Speyer-Ellissen. Zahlung der Coup. und Bonds in